Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG

Frau/Herr			
geboren am	in		
hat am die Abschlussprüfur und Prüfung für die Ausbildungsberufe Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 201 Gesamtnote	in der Geoinformationstechnologie	im Lande	
bestanden und ist berechtigt, die Berufsl	bezeichnung		
Geo	omatiker/in		
zu führen.			
Prüfungsbereiche	Noten Pur	nkte	
Geodatenprozesse			
Geodatenpräsentation			
Geoinformationstechnik			
Geodatenmanagement			
Wirtschafts- und Sozialkunde			
Dieser Abschluss ist im Deutschen un Niveau 4 zugeordnet.	nd Europäischen Qualifikationsrah	men dem	
Der Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnolobei der Bezirksregierung		•	
L.:	S. (Vorsitzende/r)		
Note sehr gut = 100 - 92 Punkte Note befriedigend = 80 - 67 Punkte Note mangelhaft = 49 - 30 Punkte	Note ausreichend = 66 - 5	Note gut = 91 - 81 Punkte Note ausreichend = 66 - 50 Punkte Note ungenügend = 29 - 0 Punkte	

Die Bildung der Gesamtnote durch Gewichtung der Prüfungsbereiche richtet sich nach § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 30. Mai 2010